

Schriftliche Anfrage

von Heinz Jacobi (SP)

Im Nachgang der Strukturellen Besoldungsrevision SBR 2000 wurde ein Teil des Personals von Human Resources Zürich (HRZ, Personalamt) als „echte“, respektive „unechte“ Aufholende bezeichnet. Mit der Einführung von SBR 2000 wurden sowohl „echte“ wie „unechte“ Aufholende im Lohnband bei 95, ein Jahr später dann bei 96% eingereiht.

GR Nr. 2005/ 112

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf Grund welcher Kriterien wird die Unterscheidung in „echte“ und „unechte“ Aufholende gemacht?
2. Wie viele MitarbeiterInnen wurden als „echte“, respektive „unechte“ Aufholende definiert?
3. Wie verteilen sich die beiden Kategorien zahlenmässig auf die Geschlechter und die Funktionsstufen?

